



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

An die Verbände der Weinwirtschaft in
Baden-Württemberg

BWV, WWV, VdAW, bwgv,
VDP Baden, VDP Württemberg

Datum 26.03.2020

Aktenzeichen: 24-8333.99

(Bitte bei Antwort angeben)

per Mail

 CoronaVO vom 17.03.2020 in der Fassung vom 22.03.2020.

Aktualisierung des Auslegungshinweises

Öffnung von Verkaufsstellen für Wein und Spirituosen am Produktionsort ab sofort
möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie eine Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) erlassen und weiterentwickelt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes müssen leider viele Verkaufsstellen des Einzelhandels geschlossen bleiben. Grundsätzlich können Verkaufsstellen jedoch weiterhin einen Abhol- oder Lieferdienst oder einen Onlinehandel betreiben.

Von der Untersagung sind Läden ausgenommen, welche die Versorgung der Bevölkerung vor Ort sichern, wie beispielsweise Wochenmärkte und Hofläden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat nach weiterer Prüfung nun zugelassen, dass auch Weinverkaufsstellen, welche unmittelbar am Produktionsort liegen, geöffnet werden dürfen. Diese Form der Direktvermarktung z.B. von Weingütern, Weinkellereien und Erzeugerorganisationen wird somit den Hofläden gleichgestellt.

Das Wirtschaftsministerium hat die Auslegungshinweise zur CoronaVO bereits entsprechend angepasst.

Unter Infektionsschutzgesichtspunkten können allerdings Ausschank und Verkostung in oder an der Verkaufsstelle weiterhin nicht zugelassen werden!

Wein- und Spirituosenhandlungen, die nicht unmittelbar am Produktionsort der verkauften Produkte betrieben werden, können nicht als Hofläden im Sinne der Direktvermarktung angesehen werden und müssen nach der geltenden Rechtsverordnung geschlossen bleiben.

Ich freue mich, dass für Erzeuger, Winzer, Weingüter, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und Kellereien eine pragmatische Lösung gefunden wurde.

Wir müssen uns bei unserem Handeln aber immer in Erinnerung rufen, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberste Priorität hat und Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards stets sichergestellt sein muss.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL